

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bereich Steuern und Gebühren des Fachbereichs 20 - Finanzen - der Stadt Gifhorn

Vorwort

Ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Gifhorns treten mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Gifhorn früher oder später in Kontakt, sei es im Bereich kommunaler Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde- oder Vergnügungssteuer) oder einer sonstigen Forderung (z.B. Gebühren oder Buß- und Zwangsgelder). Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Gifhorn personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informiere ich Sie darüber, welche personenbezogenen Daten ich erhebe, bei wem ich sie erhebe und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem informiere ich Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Stadt Gifhorn
Der Bürgermeister
Matthias Nerlich
Marktplatz 1
38518 Gifhorn
05371/88-0
info@stadt-gifhorn.de

Ansprechpartnerin ist die

Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn
Marktplatz 1, 38518 Gifhorn
E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de
Telefon: 05371 88194

Bei Fragen können Sie sich auch an den Fachbereich Finanzen, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Telefon 05371/88-106, E-Mail: finanzen@stadt-gifhorn.de, wenden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ich verarbeite Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Abgabenordnung (AO), des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung meiner öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der AO, des NKAG sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötige ich personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen darf ich die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO

Darüber hinaus verarbeite ich personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung bzw. der AO (nähere Erläuterungen hierzu unter dem Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

3. Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten:
Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Email-Adresse etc., Kassenkontonummer, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, werden nur dann erhoben, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten erhebe ich in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Abgabeerklärungen, Anträge o.ä.

Darüber hinaus hole ich personenbezogene Daten bei Dritten ein, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an mich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B.

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter
- oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Kann ein Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden (Kreditinstitute, Arbeitgeber etc.).

Zudem können öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen, verarbeitet werden.

4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliege ich grundsätzlich dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Die von mir erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B.

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinde zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)

5. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben sowie sonstigen Forderungen. Ich setze dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffe ich nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist - z.B. für den „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 AO.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabenverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die nach §§ 147, 169 – 171 AO abgabenrechtlichen Verjährungsfristen.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, § 11 NKAG).

Desweiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen mir gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DSGVO).

Darüber hinaus kann oder darf ich in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f AO). Sofern dies zulässig ist, teile ich Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Ich werde Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte ich länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie eine Zwischenricht.

➤ **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob ich und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeite. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten

Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**
Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**
Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch mich aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO). Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch (siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**
Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**
Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch kann ich dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift mich zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO**
Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder ich ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen bin.

- Die zuständige Aufsichtsbehörde ist für

die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511-120 4500

Fax: 0511-120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen - <https://www.bundesfinanzministerium.de> - unter der Rubrik „Themen - Steuern -Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines“ entnehmen